

Gespräch mit Eltern eines minderjährigen Schülers wegen 2. Mahnung / Tipps

Beitrag von „golum“ vom 4. Dezember 2022 21:58

Zitat von Haubsi1975

Das Problem ist ja eben, dass ich zwar theoretisch mahnen kann, wenn ich Entschuldigungen nicht rechtzeitig in Moodle hochgeladen bekomme, genau das aber im Zweifelsfall vor Gericht wieder keinen Bestand hätte, weil die SuS ja de facto eine Entschuldigung vorweisen können. Ich verweifle da gerade dran. Bei der [Klassenarbeit](#) am Donnerstag hatte ein Schüler gefehlt, der auch schon ein Ereignis hatte. Also erste Mahnung, wenn er bis Freitag keine Entschuldigung hochladen kann mit Attest für die versäumte [Klassenarbeit](#). Freitag abend erhalte ich eine Mail, er komme nicht mehr in Moodle rein, er brauche einen Einschreibeschlüssel für den Kurs. Ich nachgeschaut, wo der ist. Ihm den geschrieben. Er hat immer noch nichts eingestellt. Da verzweifelt man doch dran, oder?

Ja die IT-Kompetenz stürzt ab, wenn es halt nur um Schule geht.

Aber beim Entschuldigen handhaben wir es so: Wir schreiben vor, dass jede Fehlzeit innerhalb von drei Tagen entschuldigt werden muss. Wenn es auf Moodle verspätet hochgeladen wird, ist diese Entschuldigung zwar vorhanden, das spielt aber keine Rolle, weil es verspätet war. Wenn die Regel klar ist, zweifle ich, dass ein Gericht das kippt. Beim realen Vorlegen erkennen wir ja auch vorhandene Atteste nicht mehr an, wenn sie zu spät kommen. In Moodle ist ja wunderbarweise sogar ein Zeitstempel dabei, da ist der Nachweis noch leichter als bei einem Papiernachweis: Aber ich habe es doch vorgelegt, aber er/sie hat vergessen, mit Datum richtig abzuzeichnen.

In der Arbeitswelt muss ein Attest ja auch entsprechend vorgelegt werden und diese Regelung wird von Arbeitsgerichten nicht in Frage gestellt.